

4. Deutsch-Kroatisches Juristensymposium zur Anwaltschaft, 26.–28.04.2000 in Split

von Stefan Pürner, Nürnberg

„Ausbildung und Praxis von Anwaltschaft und Notariat in Kroatien und Deutschland“ lautete der Titel des 4. Deutsch-Kroatischen Juristensymposiums, das vom 26.–28.04.2000 in der dalmatinischen Hafenstadt Split stattfand. Außer der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Juristischen Fakultät Split, die das mittlerweile traditionelle Deutsch-Kroatische Juristensymposium ins Leben gerufen haben, konnten dieses Jahr auch die kroatische Anwaltskammer und das neu gegründete Zentrum für deutsches, kroatisches und europäisches Recht und Rechtsvergleichung, Split/Berlin (Prof. Dr. H. Roggemann) als Mitveranstalter gewonnen werden. Darüber hinaus wurde die Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft des deutschen Botschafters in der Republik Kroatien, Dr. Volker Haak, stand, u.a. vom Deutschen Notarinstitut und der Deutschen Stiftung für Internationale rechtliche Zusammenarbeit unterstützt.

Juristenausbildung im Vergleich

Ziel der Veranstaltung war es, durch Ko-Referate deutscher und kroatischer Referenten die Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinsichtlich verschiedenster Aspekte von Ausbildung und Praxis von Anwaltschaft und Notariat herauszuarbeiten. Das Symposium, das sich erstmals über drei Tage erstreckte, gliedert sich hierbei in zwei verschiedene Abschnitte. Am ersten Tag fand vor überwiegend kroatischen Teilnehmern im gut gefüllten Audimax der Universität Split eine Veranstaltung statt, bei der es ausschließlich um die Juristenausbildungsthemen (nicht nur in Deutschland und Kroatien, sondern auch in den USA und in Frankreich) ging. Die Referate bei dieser Veranstaltung wurden ausschließlich in kroatischer Sprache gehalten. (Das war deshalb möglich, da die Deutsch-Kroatische Juristenvereinigung über eine ausreichende Anzahl an zweisprachigen Mitgliedern verfügt). Wie aus den Referaten von Prof. Dr. Ivan Bilić (Dekan der Juristischen Fakultät Split), Leila Kulović (deutsche Rechtsreferendarin/Frankfurt, gleichzeitig Jurastudium in Zagreb) und RRef. Andreas Tiedemann (Frankfurt a. M.) deutlich wurde, ist das kroatische Jurastudium wesentlich verschulter als das deutsche. Gesellschaftspolitische Nebenfächer nehmen teilweise eine höhere Stundenzahl ein als klassische Themen wie Schuld- und Sachenrecht. Bei Prüfungen wird vorwiegend der auswendig gelernte Inhalt vorgeschriebener Lehrbücher abgefragt. Weitgehend unbekannt ist hingegen die rechtsrechtsgbietübergreifende Arbeit am praktischen Fall, deren Bedeutung im amerikanischen Ausbildungssystem Prof. Dr. Ivan Tadjan (Zagreb), und RA Dr. Stefan Pürner (Nürnberg) mit Blick auf die Referendar-ausbildung in Deutschland, hervorhoben. Den internatio-

nen Vergleich rundete Dr. Rainer Maria Kiesow vom Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte (Frankfurt a. M.) ab, der in seinem Referat auch Parallelen zwischen der Juristenausbildung in Kroatien und in Frankreich herausarbeitete. Wesentliche Unterschiede zwischen Deutschland und Kroatien gibt es auch hinsichtlich der Referendarausbildung. Diese bestehen insbesondere darin, dass es in der Republik Kroatien kein einheitliches Modell der Vorbereitung auf das „Zweite Staatsexamen“ gibt. Diplom-Juristen haben vielmehr die Möglichkeit, zwischen einer Ausbildung bei Gericht, beim Rechtsanwalt und in Unternehmen zu wählen. Sofern sie die Ausbildung in einem Unternehmen wählen (müssen) können sie erst nach fünf Jahren zur Prüfung zugelassen werden (in anderen Fällen beträgt dieser Zeitraum nur drei Jahre). Mit der bestandenen Prüfung erwerben sie auch das Recht, sich als Anwälte zuzulassen. Anders als ihre Kollegen, die ihre Ausbildung beim Anwalt absolviert haben und die deshalb nur eine geringe Aufnahmegebühr in die Rechtsanwaltskammer zahlen müssen, beträgt die Gebühr für diesen Personenkreis nicht weniger als umgerechnet 10.000 DM.

Juristische Praxis im Vergleich

Der zweite Teil der Veranstaltung fand am 27. und 28. April in den Räumen der Wirtschaftskammer Split vor gemischt-nationalem Publikum statt. Vorträge und Redebeiträge wurden hierbei jeweils simultan ins Deutsche bzw. Kroatische übersetzt. Angesprochen wurden dabei u.a. Rechtsformen, in denen anwaltliche Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verwandten Berufen durchgeführt werden können, Anwaltschaft und Anwaltswerbung sowie die Kosten eines Zivilprozesses in den jeweiligen Ländern. Vorträge zur Rolle des Notariats in Kroatien und Deutschland rundeten diesen Teil des Programms ab.

Kontroverse um Forderung nach Öffnung des kroatischen Anwaltsmarkts

Die Diskussionen verliefen vielfach kontrovers. Nicht nur zwischen deutschen und kroatischen Juristen, sondern insbesondere auch zwischen den anwesenden kroatischen Rechtsanwälten und Notaren sowie den Vertretern ihrer Standesorganisationen. Einleitend erteilte der Präsident der Kroatischen Rechtsanwaltskammer Marijan Hanzekovic einer Tätigkeit ausländischer Anwälte in Kroatien eine klare Absage. Er begründete dies mit negativen Erfahrungen in anderen Transformationsländern. Darüber hinaus konstatierte er, dass über die Öffnung des kroatischen Anwaltsmarkts allenfalls bei verbürgter Gegenseitigkeit diskutiert werden könne. Demgegenüber verwies Dr. Zoran Pokrovac (Split/Frankfurt a. M.) in seinem Referat darauf, dass in

Deutschland kroatischen Juristen zumindest die Möglichkeit eröffnet sei, als Rechtskundige auf dem Gebiet des kroatischen Rechts in ihrem Heimatrecht zu beraten. Dementsprechend sei es durchaus wünschenswert, wenn ausländische Juristen in Kroatien zumindest auf dem Gebiet ihres Heimatrechts tätig werden könnten – insbesondere auch um eine qualitative Beratung im fremden Recht sicherzustellen.

Anwaltliche Werbung

Unterschiedliche Auffassungen – auch innerhalb der kroatischen Anwaltschaft – wurden im Hinblick auf die Referate der Rechtsanwälte Eduard Bischof (Köln), Michael Strunk (Koblenz) und Dr. Stefan Pürner (Nürnberg) vertreten, die verschiedene Teilaspekte anwaltlicher Werbung zum Gegenstand hatten. Hier wird seitens der kroatischen Anwaltskammer eine sehr restriktive Haltung vertreten. Hiernach ist anwaltliche Werbung in jedweder Form generell unzulässig.

Formen anwaltlicher Zusammenarbeit und Fragen der Anwaltschaft

Kontroverse Meinungen gab es auch zu den in den Referaten von RA, WP und StB Prof. Dr. Wilhelm Haarmann (München) sowie RA Heinz L. Furtmayr (Landshut) angesprochenen, im deutschen Recht zulässigen Rechtsformen für Anwaltskanzleien und die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Diesbezüglich erlaubt das kroatische Recht Anwälten nämlich nur, sich untereinander zur gemeinsamen Berufsausbildung zu verbinden, und zwar entweder in Form einer Sozietät, einer Bürogemeinschaft oder einer „Anwalts-gesellschaft“. Bei letzterer handelt es sich um eine „Anwalts-OHG“. Unterschiedliche Situationen ergeben sich auch im Hinblick auf die Haftung von Rechtsanwälten für Berufsversehen. Hierzu teilte RA Marijan Hanzekovic mit, dass dieses Thema in Kroatien erst seit einiger Zeit praktische Bedeutung gewinnt. Bislang seien der Kroatischen Rechtsanwaltskammer – die gleichzeitig Träger der neu eingeführten, obligatorischen Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte ist – nur vergleichsweise wenig Schadensfälle bekannt geworden. Bemerkenswert sei diesbezüglich insbesondere, dass in einer nicht geringen Zahl von Fällen festgestellt werden musste, dass Anwälte und Mandanten kollusiv zusammenwirkten, um die Versicherung zum Eintritt zu veranlassen. Im Gegensatz zu der im Referat von Rain Dr. Brigitte Borgmann (München) dargestellten Situation in Deutschland fehlt es in Kroatien jedoch noch weitgehend an Rechtsprechung zu Fragen der Anwaltschaft.

Zivilprozesskosten im Vergleich

Wesentliche Unterschiede ergeben sich auch bezüglich der Kosten eines Zivilprozesses, die Gegenstand der Referate von M. Pavlović (Richter am Handelsgericht Split), RA Arno Vicec (Zagreb) und RA Ranko Peso (Köln) waren. In beiden Ländern sind Anwaltsgebühren zwar in der Regel streitwertabhängig. Anders als in Deutschland je-

doch knüpfen die Gebührentatbestände nicht an der Tätigkeit des Anwaltes in einem gewissen Verfahrens-stadium an, sondern an einzelnen Handlungen (Schriftsätze, Wahrnehmung von Terminen). Dadurch lassen sich die bei einem Zivilprozess entstehenden Anwaltskosten häufig nicht prognostizieren. In nicht wenigen Fällen erhalten kroatische Rechtsanwälte auch für nach Streitwert und Arbeitsumfang vergleichbare Verfahren höhere Gerichtsgebühren als ihre deutschen Kollegen. Bei sehr hohen Streitwerten wird dieser Effekt doch teilweise durch die Maximalgebühr von 10.000 kroatischen Kuna (etwa 2.500 DM) für eine einzelne Anwaltshandlung kompensiert. Außerdem verwiesen die kroatischen Kollegen in der Diskussion darauf, dass sie in erheblich höherem Maße als ihre deutschen Kollegen unter der Nichtzahlung von Anwalts-honoraren zu leiden hätten. In diesem Zusammenhang hoben sie außerdem hervor, dass sie – anders als ihre deutschen Kollegen – nicht berechtigt sind, ein Mandat niederzulegen, wenn der Mandant einen erhobenen Vorschuss nicht begleicht. (Zur Niederlegung des Mandates sind die kroatischen Rechtsanwälte nur bei Nichtzahlung der zu verauslagenden Gerichtskosten berechtigt). Auch die Gerichtsgebühren sind in Kroatien im Ergebnis höher als in Deutschland. (Endet ein Verfahren durch Urteil, so werden in Kroatien zwei Gerichtsgebühren fällig. Bei einem Streitwert von 10.000 DM beispielsweise ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von 880 DM, während der Vergleichsbetrag in Deutschland mit 705 DM um ca. 20% geringer ist).

Rechtliche Grauzonen

Erregte interne Diskussionen unter den kroatischen Kollegen lösten die Referate von A. Giunio (Zagreb) und Jo•o Cicmić (Split) aus, bei denen es um die gerichtliche Vertretung durch Nicht-Anwälte und die Rechtsberatung durch Hochschullehrer in Kroatien ging. Hinsichtlich der Postulationsfähigkeit von Nicht-Anwälten besteht in Kroatien derzeit eine rechtliche Grauzone, da die Bestimmungen der Zivilprozessordnung und des Anwalts-gesetzes nicht aufeinander abgestimmt sind.

Das Notariat im Vergleich

Auch bezüglich des Notariats bestehen grundlegende Unterschiede zwischen Deutschland und Kroatien, obwohl Kroatien sich bei der Einführung des dortigen Nur-Notariats am bayerischen Vorbild orientiert hat. Da sich die Rolle der Notare jedoch weitgehend auf die Beglaubigung von Rechtsakten beschränkt, lässt sich bezüglich Kroatien nach Auffassung von Notar Dr. Frieder Krauss (Hof) keinesfalls von einem klassischen lateinischen Notariat sprechen. Diese Auffassung wurde vom Präsidenten der Kroatischen Notarkammer Ante Ilić (Zagreb) vollinhaltlich bestätigt. Ilić forderte in seinem Referat deshalb die Übertragung zusätzlicher Kompetenzen auf die kroatischen Notare. Notar Andjelko Stanić (Dubrovnik) ergänzte diese Forderungen um weitere *de lege ferenda* vorzunehmende Änderungen, die insbesondere die soziale Situation der Notare betreffen. Aufgrund des geringen Gebührenaufkommens –

und da in Kroatien keine Notarkasse besteht – könnten viele Notare auf dem flachen Land und auf den Inseln nämlich nicht von ihrer Tätigkeit leben. Das sei auch der Grund dafür, dass in Kroatien derzeit ca. ein Drittel der Notarstellen überhaupt nicht besetzt seien. Einem länderübergreifenden Thema widmete sich Prof. Dr. H. Roggemann (Berlin/Split) in seinem Referat „Anwaltschaft und internationale Gerichtsbarkeit“. Die zunehmende Bedeutung sowie die Neueinführung verschiedener internationaler Gerichtshöfe eröffnet nämlich neue Betätigungsfelder für Rechtsanwälte, deren Bedeutung von diesen bislang noch nicht ausreichend erkannt wurde.

Vorankündigung

Im Rahmen des Symposiums wurde ein Sonderband der Schriftenreihe der Juristischen Fakultät in Split der Öffentlichkeit vorgestellt, der die Referate und Diskussionsbeiträge zu den beiden Symposien aus den Vorjahren (Steuer-

recht in Deutschland und Kroatien, Insolvenz- und Vollstreckungsrecht in Kroatien in Vergleich zum deutschen Recht) enthält. Es ist vorgesehen, auch die Beiträge des diesjährigen Symposiums in Buchform zu veröffentlichen. Auch für das Jahr 2001 ist wieder ein deutsch-kroatisches Juristensymposium in Split geplant. Thema der Veranstaltung, die wieder Ende April stattfinden wird, sollen rechtliche Aspekte eines möglichen Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union sein. Außer der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Juristischen Fakultät wird diese Veranstaltung auch vom Zentrum für Deutsches, Kroatisches und Europäisches Recht und Rechtsvergleichung, Split/Berlin, mitveranstaltet werden.

Dr. Stefan Pürner ist Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter in Nürnberg.